

# Art. 53 Bgld. EA 2001 Änderung des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, LGBl. Nr. 27/1991, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 1/1994 und 66/1996 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 54/1995, wird wie folgt geändert:

1. Im § 75b Abs. 2 wird der Betrag „S 3,--“ durch den Betrag „22 Cent“ ersetzt.
2. Im § 78 Abs. 1 wird der Betrag „S 50.000,--“ durch den Betrag „3.600 Euro“ und der Betrag „S 100.000,--“ durch den Betrag „7.300 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)